

Entsorgungsnachweis Bahnschwellen

Wer Ortsverein

Name / Funktion

Tel. / E-Mail

Wann Jahr

Gartenareal Nummer / Name

Parzelle(n) Parzellenummer(n)

.....

.....

(Bitte Plan beilegen)

Wieviel Anzahl Bahnschwellen

Gewicht Bahnschwellen in Kg

**Der Entsorgungsnachweis vom Entsorgungsunternehmen oder
Transporteur ist zwingend beizulegen (Quittungen)**

Zürich, Unterschrift Vertreter/in Ortsverein

**Der Ortsverein sendet das Formular inkl. dem Entsorgungsnachweis und
der Rechnung vollständig ausgefüllt an:**

Bodenschutzstiftung, c/o Grün Stadt Zürich, Beatenplatz 2, 8001 Zürich

(Anleitung siehe Rückseite)

Anleitung

Sanierungsbeiträge können nur bezogen werden, wenn Grün Stadt Zürich ein Inventar der vorhandenen Eisenbahnschwellen des jeweiligen Ortsvereins vorliegt und die betroffenen Parzellen darin entsprechend vermerkt sind.

- Die Entsorgungsausweis-Formulare sind vollständig ausgefüllt an die angegebene Adresse einzusenden.
- Wichtig sind insbesondere die Angabe der sanierten Parzellen und der Anzahl entsorgter Bahnschwellen (für einen Abgleich mit dem Inventar von Grün Stadt Zürich), sowie der entsorgten Menge in Kilogramm (für die Auszahlung des Beitrags).
- Die Rechnung wie bis anhin an die Bodenschutzstiftung adressieren (Gemäss Vorlage).

Änderung ab Juni 2016

Seit Juni 2016 gelten Bahnschwellen als Sonderabfälle. Für die Entsorgung können zwei Varianten gewählt werden. Entweder wird ein professioneller Muldenservice engagiert, oder man bringt die Bahnschwellen selber zum Entsorgungsunternehmen. Wird die Variante „Muldenservice“ gewählt ändert sich nichts an der Entsorgungspraxis. Werden die Bahnschwellen jedoch persönlich beim Entsorgungsunternehmen abgeladen, ändert sich die Praxis. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Juristische Personen, die Bahnschwellen transportieren, fallen unter die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA). Als Verein gehört man in diese Kategorie. Das bedeutet, dass für den Transport von Bahnschwellen ein Begleitschein und eine Betriebsnummer benötigt würden.
- Private Personen müssen für den Transport von Sonderabfällen **keine Begleitscheine für den Transport mit Abfällen** verwenden.

Deshalb empfiehlt Grün Stadt Zürich die Bahnschwellen bei der Variante „selber bringen“ **privat abzugeben und nicht als Verein**. Die meisten Entsorgungsunternehmen sind über diese Änderung informiert. Es ist jedoch bereits vorgekommen, dass die Unternehmen nicht informiert waren. In diesen Fällen sollen sich die Entsorgungsunternehmen an folgenden Person wenden:

Charlotte Lock
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abfallwirtschaft und Betriebe
043 259 39 18
Charlotte.lock@bd.zh.ch